

Lotsennetzwerk Brandenburg



Was ist ein*e Lots*in?

„Der Begriff Lotse kommt ursprünglich aus der Seefahrt (englisch: ‚loadman‘ = ‚Geleitsmann‘). Lotsen sind in der Seefahrt meist (in Deutschland grundsätzlich) Nautiker mit mehrjähriger praktischer Erfahrung, die bestimmte Gewässer so gut kennen, dass sie Schiffskapitäne sicher durch Untiefen, vorbei an Schifffahrtshindernissen und dem übrigen Schiffsverkehr geleiten können.“ (Wikipedia)

In diesem Sinne können (Suchthilfe-)Lots*innen den Betroffenen verschiedene Wege aus der Sucht aufzeigen, die Betroffenen bleiben aber „Kapitäne auf ihren Schiffen“ und entscheiden selbst, welchen Weg sie gehen möchten.

Lotsinnen und Lotsen im Lotsennetzwerk der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. sind Menschen, die

- ihre eigene Suchterkrankung stabil bewältigt haben oder
- direkte Angehörige eines suchtkranken Menschen sind,
- ehrenamtlich und zeitlich befristet Betroffene oder Angehörige begleiten.



Wer kann Lots*in werden?

Frauen und Männer, die

- eigene Erfahrungen mit der Suchterkrankung und deren Bewältigung haben (selbst betroffen oder angehörig),
- ihre eigene Therapie abgeschlossen haben,
- seit mindestens zwei Jahren abstinent leben,
- möglichst Mitglied einer Selbsthilfegruppe sind,
- sich zur Fortbildung (wie z. B. Lotsenschulung), Praxisberatung und aktiven Mitarbeit im Netzwerk verpflichten.



Was kann ein*e Lots*in tun?

- aufgrund eigener Suchtbewältigung beispielgebend sein,
- einen tragfähigen Kontakt aufbauen,
- durch Klarheit, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit unterstützen,
- orientieren und motivieren,
- entsprechend der Vereinbarung begleiten,
- in weitere Angebote, zum Beispiel Selbsthilfegruppe, Suchtberatungsstelle etc. vermitteln.



Welche Unterstützung erhalten Lots*innen durch die Koordinierungsstelle?

- spezifische Qualifizierungen (z. B. kostenlose Schulungen)
- regelmäßige Praxisberatungen und telefonische Beratung/Begleitung durch die Koordinierungsstelle (Unterstützung und Schutz vor Überforderung)
- regelmäßige Lotsentreffen (Erfahrungsaustausch und Orientierung)
- regelmäßige themenzentrierte Fortbildungen
- Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenerstattungen



Wichtig für Lots*innen und Gelotste:

- Die Gespräche sind vertraulich (Schweigepflicht ist verbindlich).
- Die Lotsinnen und Lotsen...
 - ...sind zeitlich begrenzte (Weg-) Begleiter*innen.
 - ...sind nicht für die Gelotsten verantwortlich.
 - ...sind keine Therapeut*innen.
 - ...können und müssen niemanden retten.
 - ...bieten keine Rundum-Betreuung.
 - ...geben keine „entmündigende Hilfestellung“ (Hilfe, die verhindert, dass die Betroffenen selbständig werden können).
 - ...stellen keinen „Fahrdienst“ und keine „Haushaltshilfe“ dar.



Wie funktioniert eine Lotsenbegleitung?

Über die Kooperationseinrichtungen und die Koordinierungsstelle wird ein Kontakt zwischen Lots*innen und Gelotsten hergestellt. Nach einem erfolgreichen Erstkontakt wird eine schriftliche Vereinbarung über

- die Dauer der Begleitung (3 bis max. 6 Monate),
- die Form des Kontaktes (telefonisch, persönlich etc.),
- den Ort des Treffens und
- die Ziele der Begleitung

abgeschlossen.

Dies hat verschiedene Vorteile, wie zum Beispiel

- Klarheit für alle Beteiligten über die Art und den Umfang der Begleitung,
- einen festen Rahmen, sowohl für die Lots*innen, als auch für die Gelotsten.



Mit welchen Partner*innen kooperiert das Lotsennetzwerk Brandenburg?

- Suchtberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- (Fach-)Kliniken (Entwöhnung, Entgiftung)
- Sozialtherapeutische Einrichtungen
- Betreutes Wohnen
- Ärzt*innen / Therapeut*innen
- Ämter/Behörden
- Gesetzliche Betreuer*innen
- weitere soziale Dienste und Einrichtungen



Kontakt:

Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Koordinierungsstelle Lotsennetzwerk Brandenburg

Behlertstraße 3A, Haus H1
14467 Potsdam

Telefon: 0331 581 380 26

Web: www.blsev.de/lotsennetzwerk

E-Mail: lotsennetzwerk@blsev.de